

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 06.09.2022

Stand: 06.09.2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt. Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung wird – wie auch schon in der Vergangenheit – auf die weiterführenden Informationen unter

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

verwiesen.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen dieser „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.